

Nordwestzeitung (Oldenburg) vom 30. Juni 2012 (Seite 29)

### **Kläger lehnen Bahn-Vergleich ab**

**RECHTSSTREIT:** Für Montag eigenen Text avisiert. Stadt spricht von Konkretisierung  
Am Donnerstag ist Termin beim Bundesverwaltungsgericht. Die Privaten wollen nicht fahren.

VON MICHAEL EXNER

Im Streit mit der Bahn vor dem Bundesverwaltungsgericht wollen die privaten Kläger den Vergleich in der bislang vorliegenden Fassung ablehnen und am Montag eigene Vorschläge vorlegen. Zum Gerichtstermin am kommenden Donnerstag in Leipzig wollen sie nicht fahren. Derweil hat der Klagevertreter eine „Konkretisierung“ des Vergleichs verkündet.

Im Rechtsstreit um den Ausbau der Bahnstrecke nördlich der Stadt hat die Bahn einen Vergleich angeboten: Vorgezogener Lärmschutz für etwa 1500 Gebäude gegen Klagerücknahme ohne Auswirkungen auf spätere Verfahren um Stadtstrecke oder Umgehungsstrasse. Die Bahn hatte Nachverhandlungen abgelehnt und die Zustimmung aller Kläger zum Vergleich verlangt. Rat (für die Stadt), GSG und Sozialstiftung haben zugestimmt, die fünf privaten Kläger bislang nicht.

Und das wollen sie weiterhin nicht. „Der Text enthält schwerwiegende Mängel“, erklärten Christian Röhlig (IBO) und Prof. Dr. Gernot Strey (LiVe) am Freitag gegenüber der **NWZ**. Er enthalte weder verbindliche Fristen zur Realisierung des passiven Lärmschutzes, noch zu dessen Art und Umfang. Der Text definiere auch nicht ausreichend klar den Kreis der Begünstigten. Zudem sei dieser Vergleich nicht vollstreckungsfähig.

„Wir wollen nicht blockieren, wir wollen auch nicht unseren Kopf durchsetzen“, versicherten Strey und Röhlig. „Wir werden am Montag einen eigenen Entwurf präsentieren“, auf dessen Basis man Verhandlungen anstrebe. Aus diesem Grund werde man auch nicht zum Richtertermin nach Leipzig fahren.

Als Antwort darauf verkündeten die Stadt und Prof. Dr. Bernhard Stürer, der (noch) sämtliche Kläger vertritt, nach eigener Einschätzung „gute Nachrichten“. Stürer berichtete von einer „Konkretisierung“ des Vergleichs in Gesprächen mit Bahn und Eisenbahn Bundesamt. Ergebnis: „Die privaten Kläger bekommen für ihre Wohnhäuser einen verbindlichen Anspruch auf passiven Lärmschutz nach den Grundsätzen der Lärmsanierung. Das soll in einem gerichtlichen Vergleich als vollstreckungsfähige Zusicherung der Bahn festgeschrieben werden“.

Diese Art Zusagen könnten sich jedoch nur auf die unmittelbaren Kläger beziehen, nicht auf weitere Kreise. Auch die Stadt könne keine Ansprüche anderer einklagen.

### **Meldung Seite 33: Noch mal Bahnlärm im Hörzentrum**

/KUC - Zusatztermin für die Bahnlärmsimulation: Wegen größerer Nachfrage werden der Oldenburger Akustiker Dr. Christian Nocke und Dr. Markus Meis vom Hörzentrum Oldenburg auch am Dienstag, 3. Juli, ab 19 Uhr im „Kommunikationsakustik-Simulator“ des Haus des Hörens die Auswirkungen der Durchfahrten von Güterzügen durch Oldenburg ohne und mit Lärmschutzwänden sowie in Häusern mit und ohne Schallschutzfenstern simulieren.

Da der Raum nur für 50 Personen ausreicht, sollten sich Interessenten am Montag bei Verkehrsamtsleiter Bernd Müller oder beim Hörzentrum anmelden. Wie berichtet, wird die Simulation am Montagabend für Ratsmitglieder und Bürgerinitiativen veranstaltet.